

Inoffizielle Mitschrift einer Erklärung, die Vertreter der „Beklagten“ (Bundesamt für Verfassungsschutz) und der Klägerin (Petra Pau) nach der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln heute (21. 02. 2013) abgaben:

"Daraufhin geben die Parteien folgende Erklärungen ab:

1. Der Vertreter der Beklagten erklärt, dass die Klägerin auch nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz in ihrer Person keine Anhaltspunkte für die Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen bietet oder in der Vergangenheit geboten hat mit Ausnahme ihrer Stellung als Spitzenfunktionärin der Partei *DIE LINKE*.

Die Beobachtung der Klägerin, die inzwischen seit Juli 2012 eingestellt worden ist, ist in der Vergangenheit ausschließlich aufgrund ihrer Rolle als Spitzenfunktionärin der Partei *DIE LINKE*. erfolgt.

Der Vertreter der Beklagten erklärt ferner, zukünftig die Erhebung, Verarbeitung (mit Ausnahme der Löschung) und Nutzung personenbezogener Daten der Klägerin durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu unterlassen. Dies gilt vorbehaltlich gleichbleibender tatsächlicher Gegebenheiten.

2. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Bundesverfassungsgericht noch im 1. Halbjahr 2013 über die Frage der Rechtmäßigkeit der Beobachtung der Fraktion und von Abgeordneten der Fraktion entscheiden wird, erklären die Beteiligten unter Aufrechterhaltung ihrer beiderseitigen Rechtsstandpunkte hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Beobachtung der Partei *DIE LINKE*. und der Abgeordneten dieser Partei den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt.

3. Die Klägerin behält sich vor, die Rechtmäßigkeit der Datenspeicherungen unter dem Aspekt datenschutzrechtlicher Regelungen einer erneuten gerichtlichen Prüfung zuzuführen."